

Fachkommission Röntgenverordnung

Tätigkeitsbericht 2005

Die Fachkommission Röntgen überprüfte 189 Betreiber von Röntgenanlagen zur Untersuchung von Menschen. Bei sieben Kommissionssitzungen wurden 5.701 Aufnahmen von Menschen hinsichtlich der Einhaltung der Richtlinien der Bundesärztekammer begutachtet.

Die Unterlageneinreichung erfolgte in 23 Fällen (12,2 Prozent, 2004: 6,4 Prozent) ganz oder teilweise in digitaler Form.

Ohne Mängel waren 80,3 Prozent der eingereichten Aufnahmen. Geringe Beanstandungen, die keinen Einfluss auf die diagnostische Auswertung hatten, traten bei 5,9 Prozent der Patientenaufnahmen auf. Bei den aufnahmetechnischen Beanstandungen traten Einblendungsfehler mit 7,4 Prozent am häufigsten auf, 20 Aufnahmen zeigten fehlenden oder mangelhaften Gonadenschutz, bei acht Aufnahmen wurde ein nicht geeignetes Film-Folien-System verwendet. Weitere Hinweise bezogen sich auf den Nichteinsatz pädiatrischer Zusatzfilter und Filmverarbeitungsfehler. Gravierende Mängel zeigten 19 Patientenaufnahmen (0,3 Prozent).

Die 2005 erstmals angeforderten Angaben zur rechtfertigenden Indikation wurden zur Beurteilung der Aufnahmen mit herangezogen, wobei einige Betreiber keine oder nicht relevante Angaben machten.

Die Betreiber wurden auf die aufgetretenen Mängel hingewiesen und bei deren Beseitigung beraten. Falls die Unzulänglichkeiten schon bei vorangegangenen Prüfungen auftraten, wurden die Einrichtungen zur verkürzten Unterlageneinreichung aufgefordert und eine Fristsetzung zur Fehlerbeseitigung festgelegt.

Die Auswertung der 2005 gleichfalls erstmalig geforderten Angaben zur Dosis bzw. zum Dosisflächenprodukt / Dosislängenprodukt wird im I. Quartal 2006 erfolgen. Dabei ist anzumerken, dass die Güte der eingereichten Werte nicht einfach zu beurteilen ist und wegen Übergangsfristen noch nicht von allen angeforderten Einrichtungen Angaben gemacht werden konnten.

Im Rahmen der Tätigkeit der Ärztlichen Stelle wurde die Einhaltung technischer Standards bei der Anwendung von Röntgenstrahlen bei Menschen überprüft. Die Ergebnisse zeigen, dass die überwiegende Zahl der Betreiber die Qualitätssicherung als festen Bestandteil ihrer radiologischen Tätigkeit akzeptiert und den Normen entsprechend ausführt. Mängel wurden bei der Konstanzprüfung der Filmverarbeitung häufiger festgestellt als bei der Prüfung der Röntgenanlagen. Ursache dafür ist offensichtlich eine unregelmäßige Wartung der Entwicklermaschinen. Von neun Einrichtungen wurde eine terminierte Rückmeldung über erfolgte Mängelbeseitigung gefordert.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden bei Strahlenschutzkursen Ärzten und Arzthelferinnen die Grundlagen der Qualitätssicherung nach Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung durch die Mitarbeiter der Ärztlichen Stelle nahegebracht.

Dr. Volkmar Hänig, Pirna, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2006)